

# Windrad – ja oder nein?

Bürger- und Ratsbegehren werden am Sonntag, 13. Oktober 2024, durchgeführt

**Marklkofen.** (ez) In der Gemeinderatssitzung hatte das Gremium die Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Keine Windkraftanlage auf dem Gelände der Ziegelei Girnghuber/GIMA“ zu treffen. Am 2. Juli 2024 wurde das Bürgerbegehren mit der Fragestellung: „Sie sind dafür, dass die Gemeinde Marklkofen ihr gemeindliches Einvernehmen zur Baumaßnahme der Errichtung einer Windkraftanlage auf dem Gelände der Ziegelei Girnghuber/GIMA verweigert und alle rechtlich zur Verfügung stehenden Maßnahmen ergreift, um die Errichtung einer Windkraftanlage auf dem Gelände der Ziegelei Girnghuber zu verhindern?“ bei der Gemeinde eingereicht.

Für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens ist der Gemeinderat zuständig. Die Beurteilung der Zulässigkeit erfolgt nicht auf Basis einer politischen Meinungsbildung, sondern ausschließlich als gebundene Entscheidung gemäß der Sach- und Rechtslage. Ein Bürgerbegehren ist zulässig, wenn die erforderliche Unterschriftenzahl erreicht worden ist, wenn die mit ihm verlangte Maßnahme zum eigenen Wirkungskreis der Gemeinde gehört, wenn die Unterschriftenlisten den formellen Anforderungen entsprechen und die Fragestellung mit Begründung in materiell-rechtlich zulässiger Weise den Bürger zur Abstimmung unterbreitet werden kann.

## 425 eingereichte Stimmen

Stimmberechtigte Bürger in der Gemeinde hatte man mit dem Einreichungstag 3 207. Mit 425 gültigen Unterschriften antragsberechtigter Bürger wird die notwendige Anzahl erreicht. Mit dem Beschluss zum Bauaufstellungsplanverfahren Sondergebiet Windkraft-



Eine Animation zeigt das Windrad und wie es sich in der Umgebung darstellt.

Foto: GIMA

anlage Ziegelei Girnghuber hat die Gemeinde die Bauleitplanung im eigenen Wirkungskreis gestartet. Die Bauleitplanung ist einem Bürgerbegehren grundsätzlich zugänglich. Allerdings ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die konkrete Fragestellung mit den gesetzlichen Vorschriften des Baurechts vereinbar ist. Die Fragestellung richtet sich gegen die Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens. Dem Gemeinderat obliegt es, zu entscheiden, ob ein Bauverfahren durchgeföhrt wird oder nicht. Da ein Bürgerentscheid die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses entfaltet, kann mit einem Bürgerbegehren grundsätzlich die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens, der Verzicht auf ein solches oder dessen Einstellung verfolgt werden. Insofern ist ein auf eine Einstellung gerichtetes Bürgerbegehren zulässig. Als Vertreter des Bürgerbegehrens sind Klaus Geltinger und Thomas Vilsmäier benannt. Die vorgelegte Fragestellung kann mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden. Eine Begründung ist auf allen gültigen Unterschriftenlisten aufgedruckt. Das Bürgerbegehren ist aus den dargestellten Gründen formell und

materiell-rechtlich zulässig und deshalb zuzulassen. Dem stimmte das Gremium zu.

Im nächsten Tagesordnungspunkt wurde die Durchführung eines Ratsbegehrens zum Bebauungsplan Sondergebiet Windkraftanlage Ziegelei Girnghuber behandelt. Die Verwaltung ist zur Neutralität verpflichtet und könne daher keinen Beschlussvorschlag zum Ratsbegehren machen. Allerdings sind auch unter Wahrung der Neutralität Vorschläge möglich und sinnvoll. In der Gemeinderatssitzung vom 4. Juli 2023 hat der Gemeinderat beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Errichtung einer Windkraftanlage auf dem Standort der Ziegelei Girnghuber aufstellen zu wollen. Die Ziegelei Girnghuber ist ein energieintensives Unternehmen, insbesondere die Öfen zum Brennen des Tons benötigen vergleichsweise viel Energie. Um weiterhin wirtschaftlich produzieren zu können, jedoch auch aus ökologischen Gesichtspunkten (Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Ausstoß) wurden Alternativen zu den bisher verwendeten fossilen Energieträgern untersucht. Ein kleiner Teil des erforderlichen Energiebedarfes wird derzeit über betriebseigene Photovoltaikanlagen gedeckt. Als geeignete Ergänzung ist die Errichtung einer Windkraftanlage geplant, die der Versorgung des bestehenden Betriebes dient.

zeitgleich mit einem Bürgerbegehren am 13. Oktober 2024 durchgeföhrt. Der Gemeinderat beschloss zudem die Stichfrage, falls beide Bürgerentscheide eine Mehrheit erhalten. Rudolf Schmid wird zum Abstimmungsleiter berufen, Thomas Labermeier zum stellvertretenden Abstimmungsleiter. Es werden drei Wahlbezirke und ein Briefwahlbezirk gebildet. Die Abstimmungszeit in den Wahllokalen wird von 8 bis 18 Uhr festgesetzt. Briefwahlunterlagen können bis spätestens Freitag, den 11. Oktober 2024 bis 11.30 Uhr beantragt werden. Die Wahlbekanntmachung erfolgt am Aushang (öffentliche Bekanntmachung) sowie über die Gemeinde-Homepage. Das Abstimmungsergebnis wird durch die Verwaltung festgestellt und sowohl öffentlich als auch auf der Gemeinde-Homepage bekanntgemacht.

Konrad Kiblinger betonte, mit beiden Begehren bleibe die Hoffnung, dass auch die Befürworter zur Wahl gehen. Rauscher erörterte, man werde eine entsprechende Wahlaufklärung der Bürger durchföhren. Medard Kammermeier fand es schade, dass die Wahl nicht zeitgleich mit der Europawahl stattfand und nun erneut eine Wahl eingesteuert werden müsse. Dr. Bernd Vilsmäier betonte, man sollte durchaus „Hirnschmalz“ in die Aufklärung hineinstecken und beides gegenüberstellen. Raphael Horn forderte eine Aufklärung auch bezüglich dem Stimmzettel, damit dieser gut verständlich ist.

Bürgermeister Peter Rauscher appellierte zur demokratischen Wahl. Er bat darum, vom Wahlrecht Gebrauch zu machen. Er nannte die Aspekte, die die Gemeinde betreffen, nämlich der Wohlstand, die Steuerkraft und die freiwilligen Leistungen wie die Vereinsförderung. Diese Dinge müssten auf den Prüfstand gestellt werden. Es handelt sich um einen äußerst wichtigen Steuerzahler, der seit Jahrzehnten einen großen Beitrag leistet in der Gemeinde. Nur so könne man den Aufgaben nachkommen.

## Schicksalswahl für Marklkofen

Franz Eberl sprach als dienstältester Gemeinderat von einer „Schicksalswahl für Marklkofen“. Es gab wohl in den vergangenen Jahren keine solche wichtige Wahl für die Gemeinde. Hier werde über Wohlstand und Finanzkraft der nächsten Jahrzehnte entschieden oder eben das Gegenteil. Gerade jetzt, wo man energietechnisch eine Zeitenwende habe, könne man auf eine komplett falsche Fahrbahn kommen, wenn die falsche Entscheidung getroffen werde. Er bat darum, dass die Bürger zur Wahl gehen. Es sei existenziell für die Gemeinde Marklkofen. Er sehe es drastisch. Es gehe um die Sicherung des Standortes für den wichtigsten Gewerbesteuerzahlers der Gemeinde, der damit kein Privatamusement einget.

„Der baut das Windrad, damit er Arbeitsplätze erhält und daheim Steuern zahlt. Die Neiddebatte ist hier fehl am Platz“, betonte Eberl. Denn jeder Gemeindebürger profitiere durch die freiwilligen Leistungen, durch massiv bezuschusste Kindergartengebühren oder auch Friedhofgebühren. Jeden Bürger „erwischt“ es mit der Entscheidung.

Dr. Claudia Karl sprach neben dem finanziellen Aspekt auch von einer Weichenstellung in der Energiewende und einem Schritt in die nachhaltige Zukunft. Rauscher führte noch aus, dass das Windrad nicht über Steuergelder gebaut werde, sondern eigenfinanziert. Eberl fügte noch an, dass ein Gesetzesentwurf vorliegt, das 0,2 Cent pro Kilowatt an die Gemeinde gehen sollen und auch 0,1 Cent pro Kilowatt an die umliegenden Bewohner.

## Girnghuber im Gespräch

### Dank für Unterstützung durch Gemeinderat

**Marklkofen.** (ez) In der Gemeinderatssitzung am Dienstag wurde vom Gremium die Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Keine Windkraftanlage auf dem Gelände der Ziegelei Girnghuber/GIMA“ getroffen. Der Geschäftsführer der Girnghuber GmbH, Claus Girnghuber, äußert sich nun im Gespräch mit der Heimatzeitung hierzu.

„In den vergangenen Wochen und Monaten habe ich viel Zustimmung von den Bürgern und Nachbarn aus Marklkofen für unsere geplante Windenergieanlage erhalten. Bedanken möchte ich mich heute bei den Mitgliedern des Gemeinderats und unserem Bürgermeister für den Beschluss, ein Ratsbegehren dem Bürgerbegehren entgegenzusetzen. Das zeigt, dass sie die Relevanz unseres Projekts für die Gemeinde und unser Unternehmen sehen und uns unterstützen, Zukunftsenergie nach Marklkofen zu bringen“, betont er. Er erläutert weiter, dass in den vergangenen Wochen viele falsche Behauptungen und Berichte über die geplante Windenergieanlage in Umlauf gewesen wären. Gerüchte über gesundheitliche Beeinträchtigungen, Schäden an Natur und Umwelt oder negative Auswirkungen auf die Erträge der Photovoltaikanlagen in der Region waren darin genannt. „Dies gipfelte in der Formulierung eines Bürgerbegehrens. Wir nehmen die vorhandenen Anliegen und Ängste sehr ernst und nehmen diese zum Anlass, weiterhin den Dialog mit allen Bürgerinnen und Bürgern in und um Marklkofen zu suchen und relevante Informationen und Erfahrungen mit ihnen zu teilen. Denn wir können jetzt schon sagen:

Mit mehreren Gutachten und im Rahmen des offiziellen Beteiligungsverfahrens haben wir nachgewiesen, dass es keinen Grund zur Sorge gibt“, versichert er.

Die Windenergieanlage unterschreite alle gesetzlichen Grenzwerte im Bereich Schall und Schattenwurf. Langzeituntersuchungen hätten zudem bestätigt, dass der Bau der Windenergieanlage keine negativen Folgen für Natur und Umwelt in der Gemeinde hätte. Auch alle Photovoltaikanlagen-Betreiber möchte er beruhigen: „Unsere Anlage ergänzt die Sonnenenergie und verdrängt sie nicht.“ Zum Thema Landschaftsbild positioniere man sich klar und zukunftsorientiert: „Wie unsere Schornsteine in der Vergangenheit für Wirtschaftskraft, Innovation und Fortschritt standen und das Landschaftsbild prägten, kann die Windenergieanlage für ein modernes, nachhaltiges und wirtschaftlich erfolgreiches Leben auf dem Land stehen.“

In den kommenden Wochen stellt der Betrieb weiter mit zahlreichen Dialogangeboten die Pläne vor Claus Girnghuber möchte auch alle, die dem Vorhaben skeptisch gegenüberstehen, an dieser Stelle dazu einladen, mit dem Betrieb und dem Team in Kontakt zu treten und gemeinsame Lösungen zu finden.

„Ich hoffe sehr, dass Marklkofen am 13. Oktober die richtige Entscheidung trifft und einem seit über 120 Jahren ansässigen mittelständischen Unternehmen hilft, trotz steigender Kosten wettbewerbsfähig zu bleiben und einen wichtigen Beitrag zum Wohlstand der Gemeinde zu leisten“, schloss er.

### Wahltermin festgelegt

Das Gremium hat sich also für die Durchführung des Bürgerentscheids ausgesprochen. Dieser wird

## Start im Waldkindergarten

### Bauprojekt gestartet – Kehrmaschine wird vom Nachbarn entliehen

**Marklkofen.** (ez) Bürgermeister Peter Rauscher informierte in der Gemeinderatssitzung darüber, dass die Situation in der Container-Unterkunft in Steinberg geräuschlos verlaufe. Lob sprach er an den Helferkreis aus, der präsent sei und Hilfe leiste. Zur Baustelle in Steinberg mit der Schaffung der Radfahrbücke teilte er mit, dass diese trotz Seefest so bestehen bleibe, da sie nicht hinderlich sei.

Man habe für fünf Gemeindeverbindungsstraßen das Splittingverfahren zur Verbesserung der Beschaffenheit durchgeföhrt. Damit könne eine große Sanierung um mehrere Jahre verzögert werden. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 165 000 Euro. Auch bei weiteren Straßen sei dies in ähnlicher Weise dann so vorgesehen.

Der Waldkindergarten wird in Poxau für 44 Kinder neu errichtet. Er habe sich mittlerweile stark etabliert. Aktuell läuft der Rückbau des bisherigen Gebäudes. Dank des an den SV Steinberg, dass man dort vorübergehend das Vereinsheim nutzen dürfe. Hier sei ausreichend Platz zum Toben, weil ja auch das Sportgelände angrenzt. Bis in den Spätherbst ist die Nutzung dort

vorgesehen. Weiter hatte man sich mit der Änderung des Bebauungsplans Griesbacher Straße zu beschäftigen. Für die Bauparzelle 18 wurde im Frühjahr ein Bauantrag mit Abweichungen eingereicht. Es wurde ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen zur Wandhöhe (Überschreitung um 0,60 Meter) und zu den Baugrenzen gestellt. Aufgrund des nach Westen ansteigenden Geländeniveaus und der Lage des Grundstücks im Bereich des Wendehammers beziehungsweise am hinteren Bereich der Siedlung bestünden aus Sicht der Verwaltung keine Einwände. Um das Bauvorhaben zuzulassen, wäre eine Deckblattänderung erforderlich. Aus Sicht der Verwaltung bestünden weiterhin keine Einwände gegen das Bauvorhaben. Die Kosten für die Deckblattänderung wären jedoch von den Bauherren als Veranlasser zu tragen. Dem stimmte man zu.

Dem angekündigten Bauvorhaben wurde das Einvernehmen erteilt. Lediglich die formlose Bauvoranfrage für einen Anbau an ein bestehendes Wohnhaus in der Frontenhausener Straße 2 wurde abgelehnt. Begründet wurde dies damit,

dass sich ein Teil der Fläche im Außenbereich befindet und man es als kritisch sah, hier Baurecht zu schaffen. Der Antrag auf Zuschuss der Evangelischen Kirche Frontenhausen wurde zugestimmt. Geplant ist die Erneuerung der Außenanlagen für rund 5 000 Euro. Obwohl eine Bezuschussung gemäß der Förderrichtlinien ausscheiden würde, man jedoch schon andere Vereine und kirchliche Vereinigungen analog gefördert habe, wurde ein Zuschuss von zehn Prozent und maximal 500 Euro vorgeschlagen und befürwortet.

Diskutiert wurde die Anschaffung einer Kehrmaschine. Eine neue Maschine koste rund 150 000 Euro, so Rauscher. Daher habe man vorgesehen, entweder eine gebrauchte Kehrmaschine anzuschaffen mit Kosten von 50 000 bis 80 000 Euro. Den Nachbarbürgermeister habe man kontaktiert. Man habe sich diese aus Frontenhausen bereits ausgeliehen. Nun kam der Vorschlag, die kommunale Zusammenarbeit zu intensivieren und weiter auf Entlehnung zu setzen. Dem stimmte auch der Gemeinderat zu. Es wurde angeregt, die Zusammenarbeit insgesamt auszubauen.